

7. Kantonalkbankgesetz, Aufhebung des Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie

Antrag der Redaktionskommission vom 4. März 2021

Vorlage 5631a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an dieser Vorlage keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Kantonalkbankgesetz vom 28. September 1997 wird wie folgt geändert:

§ 6

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5631a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.